

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion DIE LINKE
Frau Stadträtin
Susanne Schaper

Datum 13.02.2019
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-037/2019
Ihr Schreiben vom 18.01.2019
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-037/2019 - Pflegeeinrichtungen

Sehr geehrte Frau Schaper,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

- 1. Wie viele Pflegeeinrichtungen wurden 2018 durch die Heimaufsicht des KSV Sachsen geprüft und wie viele unterschritten die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 % bzw. welche Fachkraftquoten wurden dort ermittelt?**

Im Jahr 2018 wurden 454 Prüfungen in 434 Einrichtungen der Altenhilfe durchgeführt. In 72 Fällen wurden Unterschreitungen der gesetzlich normierten Fachkraftquote festgestellt.

- 2. Wurden bei Unterschreitung der Fachkraftquoten Einzelanordnungen erteilt? Wenn ja, welche?**

Im Jahr 2108 wurden u. a. aufgrund der Unterschreitung der Fachkraftquote in 5 Einrichtungen Aufnahmestopps erlassen.

- 3. Wie viele Anträge wurden jeweils 2017 und 2018 an die Stadt Chemnitz auf Übernahme der Kosten zur Finanzierung eines Pflegeheimplatzes gestellt, wie viele wurden abgelehnt?**

Die Anzahl der Anträge auf Gewährung wie auch Ablehnung von Sozialhilfe für die nicht gedeckten Kosten der vollstationären Unterbringung wird statistisch nicht erfasst.

Statistisch erfasst werden die zugewandten Leistungsberechtigten:

2017: 131
2018: 140.

4. **Welche Summen hat die Stadt Chemnitz für die Zuzahlung eines Pflegeheimplatzes 2017 und 2018 jeweils aufgebracht?**
5. **(bitte aufschlüsseln nach: Grundsicherung in vollstationären Einrichtungen, Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstationären Einrichtungen, Hilfe zur Pflege in vollstationären Pflegeeinrichtungen)**

Hilfeart	2017	2018
Grundsicherung in vollstat. Einrichtungen ¹	335.460 €	297.766 €
Hilfe zum Lebensunterhalt in vollstat. Einrichtungen ¹	240.147 €	246.142 €
Hilfe zur Pflege in vollstat. Pflegeeinrichtungen	1.544.755 €	1.893.900 €

¹ Die Ausgaben der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt beziehen sich auch auf Leistungsberechtigte in vollstationären Behinderteneinrichtungen; die Angaben hierzu werden statistisch nicht getrennt von den Leistungsberechtigten in vollstationären Pflegeeinrichtungen erfasst.

6. **Geht die Stadt Chemnitz auf Grund der aktuell stark steigenden Pflegekosten davon aus, dass auch die Zuschüsse der Stadt ansteigen? Wenn ja, in welchem Maße und wie werden diese Mehrkosten finanziert?**

Im Sozialamt Chemnitz gehen aufgrund der steigenden stationären Pflegekosten seit Ende letzten Jahres vermehrt Anträge auf Sozialhilfe für die durch die Pflegekassenleistungen und das eigene Einkommen und Vermögen nicht gedeckten Pflegeheimkosten ein.

Es ist davon auszugehen, dass mit der Erhöhung der Kosten auch die Aufwendungen der Sozialhilfe ansteigen werden. Ein Aspekt hierbei ist auch, dass die Leistungen der Pflegeversicherung nach dem SGB XI das letzte Mal zum 01.01.2017 angehoben worden sind und die Kostensteigerungen somit durch die Pflegebedürftigen bzw. den Sozialhilfeträger finanziert werden müssen.

Bei der Haushaltplanung für die Jahre 2019 und 2020, die wir in der ersten Jahreshälfte 2018 vorgenommen haben, war die Kostensteigerung in diesem Maße noch nicht absehbar. In der Planung ist das Sozialamt von einer Steigerung der Personalkosten pro Jahr um 4,4%, der Sachkosten pro Jahr um 2,0% und der Gesamtkosten pro Jahr um 7% wegen des Wegfalls der Besitzstandsregelung nach dem SGB XI für ab dem 01.01.2017 neu aufgenommene Pflegeheimbewohner ausgegangen. Eine vorsichtige Prognose lässt erwarten, dass die Mehraufwendungen im Jahr 2019 ca. 700.000 € über den Aufwendungen des Jahres 2017 liegen werden.

Es wird sich zeigen, inwieweit diese Prognose der Entwicklung der tatsächlichen Kosten standhalten wird. Falls die geplanten Beträge nicht ausreichen sollten, muss entsprechend der Bewirtschaftungsgrundsätze in der Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz ein Ausgleich erfolgen, denn es handelt sich bei dem Anspruch auf Übernahme der Pflegeheimkosten für den Einzelnen um einen gesetzlichen Anspruch, den die Stadt Chemnitz erfüllen muss.

Freundliche Grüße

Ralph Burghart
Bürgermeister